

David Missal

Per E-Mail: 

Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Universitätsverwaltung

Dezernat 5
Recht

Zuwendungen aus China; Ihr Schreiben per E-Mail vom
18.05.2020 an den Rektor

Sehr geehrter Herr Missal,

Ihr an den Rektor gerichtetes Schreiben wurde an das Dezernat Recht zur
Prüfung und Beantwortung weitergeleitet.

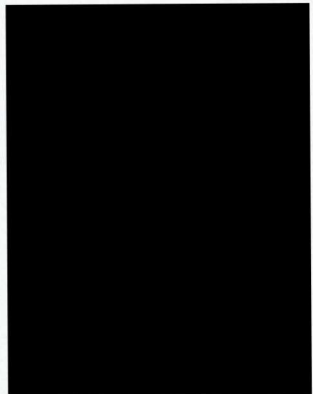
Wir haben aufgrund Ihres Schreibens vom 18.05.2020 und Ihres Einwandes
gegen die Kostenentscheidung im Bescheid vom 04.05.2020 den Vorgang
erneut überprüft. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass Ihre Anfrage
„Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich,
mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben“
zugunsten von Ihnen dahingehend ausgelegt werden kann, dass Sie nicht
nur für die Aktenauskunft, sondern auch für den Fall einer ablehnenden
Entscheidung und damit verbundener Kosten um eine vorherige
Kostenmitteilung gebeten haben.

Vor diesem Hintergrund können wir Ihrer Bitte, die im Bescheid vom
04.05.2020 getroffene Kostenentscheidung über eine Gebührenerhebung
von € 40,00 zu ändern, entsprechen. Im Namen des Rektors wird von der
Kostenentscheidung in Ziff. 3 der Entscheidung Abstand genommen.

Hinsichtlich Ihres weiteren Anliegens in Ihrem Schreiben vom 18.05.2020,
Ihnen die in Ihrer Anfrage vom 02.04.2020 erbetenen Informationen im
Sinne einer transparenten Universität unabhängig von der rechtlichen
Verpflichtung zukommen zu lassen, können wir nach erneuter Prüfung keine
andere Entscheidung treffen. Ein Informationsanspruch ist nach dem
Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) gegenüber Hochschulen für die
Bereiche Forschung und Lehre nicht gegeben. Danach steht Ihnen kein
Anspruch auf die angefragten Informationen über Zuwendungen an die
Universität aus China zu. Unsere Entscheidung vom 04.05.2020 ist von
Ihnen nicht im Wege des Widerspruchs angefochten worden und somit
bestandskräftig. Wir betrachten daher den Vorgang als erledigt.

Mit freundlichen Grüßen




Freiburg, 01.07.2020